



Die Evangelische Jugend Wien möchte die Kinder- u. Jugendarbeit in deiner Pfarrgemeinde unterstützen und fördern. Um den Prozess so einfach wie möglich zu halten, verzichten wir auf die separaten Vorgänge von Ansuchen und Abrechnung. Die Gemeinden haben die Möglichkeit **bis zum 15. November jeden Jahres** bei der EJW einzureichen und dabei Ansuchen und Abrechnung in einem Schritt zu erledigen. Sollten Events oder Rechnungen nach dem 15. November geplant sein, dann bitten wir darum, dass trotzdem bis zum 15. November ein Ansuchen mit den geplanten Kosten eingereicht wird.

Allgemeine Subventionsbedingungen

Der Verteilerschlüssel der Bundesjugendförderung (BJF) wird anhand der eingemeldeten Mitarbeitenden bestimmt und anteilmäßig zwischen den Gliederungen der EJÖ aufgeteilt. Zuletzt wurde dieser 2025 aktualisiert. Diese Aufteilung wirkt sich auch direkt auf die verfügbaren Subventionsmittel der EJW aus. Deswegen fordert die EJW von einer Gemeinde die folgenden Bedingungen ein, damit Subventionen ausgeschüttet werden:

- Die Gemeinde hat sich für die Datenbank der EJÖ registriert.
- Die Gemeinde hat die Mitarbeitenden für das Subventionsjahr eingetragen und sichergestellt, dass die Daten der Mitarbeitenden in der Datenbank aktuell sind.

Eines der folgenden muss zutreffen:

- **Bevorzugt:** Die Gemeinde entsendet Delegierte in den DJR und hält die Daten aktuell.
- Die mit den Jugendagenden betraute Pfarrperson verfasst einen schriftlichen Bericht zu der Jugendarbeit in der Gemeinde (min. eine A4 Seite, 12pt, max. 1,5 Zeilenabstand, nur Text wird gezählt) inklusive einer Stellungnahme wieso keine Delegierten entsendet werden und übermittelt diesen bis spätestens 15. November.

Diese Änderungen betreffen alle Subventionen und müssen mit dem Stichtag am 15. November erfüllt sein.

Projekt- und Jahresberichte

Beginnend mit 2025 werden die Formulare für die Einreichung für EJW-SUBVENTION-BASIS und EJW-SUBVENTION-PLUS vereinfacht. Dafür muss ein Bericht über das aktuelle Kalenderjahr bzw. über das Projekt zusätzlich eingereicht werden. Die EJW wird diese Berichte im Jahresbericht der EJW zusammenfassen und gebündelt mit Veranstaltungs- und Jahresberichten der EJW veröffentlichen.

Unabhängig von der Art des Berichts, sind folgende Anforderungen von einem Bericht zu erfüllen:

- Textuelle Beschreibung in 12pt, max. 1,5 Zeilenabstand
- Bilder mit mindestens 8MP

Mit dem Einsenden des Berichts und der Bilder bestätigt der oder die Antragsteller:in, dass die EJW den Text und die angehängten Bilder verwenden, editorische Änderungen vornehmen und den Bericht in der eingesendeten oder veränderten Fassung veröffentlichen darf. Die Urheberrechte bleiben dadurch unangetastet.

GEMEINDEJUGENDREFERENT:INNEN-SUBVENTION

Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme (2025: 9.000 €) wird mithilfe eines Verteilerschlüssels (basierend auf den angestellten Stunden) auf alle ansuchenden Gemeinden aufgeteilt.

- **Einreichfrist: 15. November jeden Jahres**
- **Subventionssumme: je nach Anstellung**

Subventionskriterien:

- Anstellung von Jugendreferent:in im ansuchenden Jahr
- Übermittlung des ausgefüllten Subventionsformulars
- Übermittlung einer Kopie des Dienstvertrages. Dient als Nachweis über bezahlte, vereinbarte Jahres-/Monats-/Wochenstundenanzahl.

EJW-SUBVENTION-BASIS

Jede Gemeinde kann um die SUBVENTION-BASIS ansuchen. Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme (2025: 5.100 €) wird auf alle Ansuchen verteilt – jede Gemeinde kann bis 300 € subventioniert bekommen. Kosten für Folgendes werden subventioniert:

- Kinder- oder Jugendprojekte
- Fortbildungen im Bereich Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen
- Anschaffungen für die Kinder- oder Jugendarbeit
- Ausgaben für die Arbeit mit Konfirmand:innen
- **Einreichfrist: 15. November jeden Jahres**
- **Subventionssumme: max. 300 €**

Subventionskriterien:

- Die EJW subventioniert 2/3 der nicht gedeckten Kosten, bis max. 300€
 - Übermittlung eines Berichts über die Anwendung der Fördermittel **oder** über die Jugendarbeit der Gemeinde im aktuellen Kalenderjahr. Der Bericht soll ½ bis eine A4 Seite lang sein, ein Event **oder** die Jugendarbeit im aktuellen Kalenderjahr beschreiben und ein repräsentatives Bild enthalten.
 - Übermittlung Kopie der Rechnung(en) aus dem Jahr für das angesucht wurde.
 - Beispiel: Subventionssumme: € 300,-
Ausgaben aus eigenem Budget: € 150,-
Mind. Gesamtbetrag Rechnung(en): € 450,-
 - Es reicht aus, wenn Rechnungskopien bis zur Höhe des Gesamtbetrages übermittelt werden. Es müssen nicht die gesamten Projektrechnungen (vor allem über Kleinbeträge) übermittelt werden.
-

EJW-SUBVENTION-PLUS

(Anschub-Finanzierung für regionale Zusammenarbeit)

Um die Regionalisierung zu unterstützen, werden überregionale Projekte zusätzlich gefördert. Jede Gemeinde kann ein oder mehrere Projekt(e) unabhängig von der EJW-SUBVENTION-BASIS einreichen, sofern sie den Kriterien entsprechen. Die zur Verfügung stehende Gesamtsumme (2025: 7.000 €) wird auf alle Ansuchen verteilt – jedes Projekt kann bis 1.000 € subventioniert bekommen. Große Anschaffungen sollten im Vorfeld mit der EJW abgeklärt werden. Für Projekte gelten folgende Bedingungen:

- Ausschließlich kinder- und jugendarbeitsrelevante Projekte
 - bei denen mindestens zwei Wiener Pfarrgemeinden beteiligt sind, **oder**
 - die in Zusammenarbeit mit anderen (kirchlichen) Organisationen oder Projektpartner:innen durchgeführt werden.
- Honorarnoten für Referent:innen fürs Projekt (Personalkosten für Angestellte der Gemeinden werden NICHT subventioniert).
- Das Projekt muss innovativ sein. Die EJW betrachtet Projekte als innovativ, wenn das Projekt in der Form (mit allen oder einzelnen beteiligten Gemeinden) in den letzten drei Jahren nicht eingereicht wurde und zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:
 - Eine neue Veranstaltung für Kinder- und Jugendarbeit.
 - Eine bestehende Veranstaltung (z.B. Kirchenschlaf), die maßgeblich verändert oder erweitert wird.
 - Anschaffungen für experimentelle Methoden in der Kinder- und Jugendarbeit.
 - Teambuilding oder Coaching für neue Teams, die im Zuge einer Kooperation zwischen Kooperationspartnern entstehen.
 - Weitere Projekte, die in ihrer Natur eindeutig innovativ sind und nicht in die obigen Kategorien fallen.

Bei Kooperationen in der Konfirmand:innenarbeit werden nur im ersten Jahr der Zusammenarbeit Subventionen ausbezahlt.



Zusätzlich möchte die EJW auch den Erhalt und Ausbau von Räumlichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. Dafür kann jede Gemeinde ein Projekt für Renovierung oder Sanierung einreichen, für Räumlichkeiten, die primär für Kinder- und Jugendliche genutzt werden, wenn (alle müssen zutreffen):

1. dies einen Vorteil für die Kinder- und Jugendarbeit bringt
 2. das letzte geförderte Renovierungsprojekt **mind. 5 Jahre** zurück liegt
 3. mind. **50% aus Eigenmitteln** finanziert werden
- **Einreichfrist: 15. November jeden Jahres**
 - **Subventionssumme: 1.000,- € pro Jahr**

Subventionskriterien:

- Dasselbe Projekt kann nur von einer Gemeinde eingereicht werden, die dann auch die Subventionssumme überwiesen bekommt (Zuständigkeit muss im Vorfeld untereinander abgeklärt werden)
- Übermittlung des ausgefüllten Subventionsformulars und eines Projektberichtes. Der Bericht soll 1 bis 2 Seiten lang sein und zumindest zwei Bilder enthalten.
- Übermittlung Kopie der Rechnung(en) aus dem Jahr für das angesucht wurde
- Genehmigung erfolgt durch DJL
- Die subventionierten Kosten dürfen nicht von anderer Stelle subventioniert werden.
- Erlaubt ist die Aufteilung von Kosten mit anderen Subventionsgebern. (z.B. Gesamtkosten von €2.000,-, €1.000,- durch die EJW subventioniert, €1.000,- von anderer Stelle subventioniert)

Alle Subventionsformulare sind unter www.ejwien.at/formulare zu finden